

Klausurtagung der Abgeordnetenversammlung am 21.04.2012 in Bad Segeberg

## Resolution

*In Übereinstimmung mit der Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg vom 29. März 2012 fordert auch die*

**Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein**

**Keine neuen bürokratischen Belastungen!  
Kein Versichertenstammdatenmanagement in den Arztpraxen!  
Kündigung der Vereinbarung zur „Elektronischen  
Gesundheitskarte“ (Anlage 4 a BMV-Ä und EKV) im  
Bundesmantelvertrag Ärzte 2008**

*Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird aufgefordert, bei der anstehenden Neuformulierung des Bundesmantelvertrages die darin bislang enthaltenen Vereinbarungen zur elektronischen Gesundheitskarte zu streichen.*

Begründung:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat am 2.3.2012 ohne Gegenstimmen beschlossen, „die Implementierung eines obligatorischen Online-VSDM (Online-Versichertenstammdatenmanagement) in den Vertragsarztpraxen abzulehnen. Weiter „beauftragt die Vertreterversammlung der KBV den Vorstand der KBV, zwecks Abschaffung dieser Funktion auf Vertragsarztseite für die Änderung der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen tätig zu werden“.

Die vor 4 Jahren getroffenen Vereinbarungen in den Bundesmantelverträgen zum Thema e-GK widersprechen inzwischen diesen Beschlüssen der ärztlichen Selbstverwaltung.

Die neuerliche Verlagerung von administrativen Aufgaben der Kassen – nach der Erhebung von Zusatzbeiträgen in Form der „Praxisgebühr“ – in die Praxen der Grundversorgung wird wegen der unerträglichen Belastung auf Kosten der Patientenversorgung abgelehnt. Eine dadurch resultierende, direkte und obligatorische Verbindung von Praxen und Kassen widerspricht erkennbar der gültigen Beschlusslage der Deutschen Ärztetage und wird daher abgelehnt.

Eine sinnvolle Alternative für diese nur von den Krankenkassen in ihrem Eigeninteresse gewünschte online-Aktualisierung von Stammdaten auf den Karten ihrer Versicherten wäre das „französische Modell“. In Frankreich ist jeder Versicherte verpflichtet, seine Stammdaten regelmäßig in den von den Kassen finanzierten Terminals in Apotheken oder Dienststellen der Kasse aktualisieren zu lassen.